

Verein (Name und Anschrift, 1. Vorsitzende/-r):

---

**Stadt Reutlingen  
Kulturamt  
Marktplatz 22  
72764 Reutlingen**

## **Antrag auf Bewilligung eines „laufenden“ Zuschusses nach den Kulturförderungs-Richtlinien der Stadt Reutlingen**

Wir bitten um Bewilligung eines „laufenden“ Zuschusses für das Jahr \_\_\_\_\_ nach den Kulturförderungs-Richtlinien der Stadt Reutlingen.

Die notwendigen Angaben sind aus den beigefügten Anlagen ersichtlich und – soweit erforderlich – durch Nachweise belegt.

Der bewilligte Zuschuss soll auf das Konto

IBAN \_\_\_\_\_

bei der \_\_\_\_\_

BIC \_\_\_\_\_

überwiesen werden.

Mit freundlichen Grüßen

(Vereinsstempel)

---

1. Vorsitzende/1. Vorsitzender

**Anlagen**

**Anlage 1 zum Antrag „laufende“ Kulturförderung****Allgemeine Voraussetzungen nach Ziffer 2  
der Kulturförderungs-Richtlinien der Stadt Reutlingen**Verein:  

---

1. Sitz des Vereins in Reutlingen?  ja  nein
2. Ist der Verein im Vereinsregister des Amtsgerichts Stuttgart eingetragen?  ja  nein
3. Kulturelle Hauptaktivitäten in Reutlingen bei regelmäßiger Arbeit bzw. Proben seit mindestens 5 Jahren?  ja  nein
4. Gemeinnützigkeit des Vereins vom Finanzamt anerkannt? (Nachweis ist beigefügt)  ja  nein
5. Mitgliedschaft in einem der kulturellen Aktivitäten entsprechenden Fachverband?  ja  nein  
Wenn ja, in welchem?
- 

6. Darstellung einer angemessenen Eigenleistung:  
(Bsp. Mitgliedsbeiträge, sonstige Aktivitäten etc.)
- 
- 
- 

7. Grundsätzliche Bereitschaft zur Jugendarbeit?  ja  nein
8. Bereitschaft zur Entwicklung kultureller Aktivitäten in der Öffentlichkeit bzw. in gewissem Umfang für die Stadt Reutlingen?  ja  nein
9. Zahl der aktiven Mitglieder größer als 15?  ja  nein

Reutlingen, \_\_\_\_\_  

---

1. Vorsitzende/1. Vorsitzender

**Anlage 2 zum Antrag „laufende“ Kulturförderung****Allgemeine Angaben zur Förderung der kulturellen Aktivitäten der Volkstanz- und Folkloregruppen (z. B. in Ortsgruppen des Schwäbischen Albvereins, Faschingsvereinen u. a.)  
(Stichtag 01.01.)**Verein:  
  

---

Mitglieder insgesamt \_\_\_\_\_

davon Jugendliche bis 25 Jahre \_\_\_\_\_

Mitglieder der Volkstanz- und Folkloregruppen insgesamt \_\_\_\_\_

davon Jugendliche bis 25 Jahre \_\_\_\_\_

**Nähere Angaben über die Aktivitäten im kulturellen Bereich**(Beispiel: Tanzgruppe mit insgesamt 30 Mitgliedern, davon 20 Jugendliche bis 25 Jahre, regelmäßige Übungsabende mit Auftritten in der Öffentlichkeit usw.):  
  

---

  

---

  

---

  

---

**Sonstige Bemerkungen:**  
  

---

  

---

  

---

  

---

Reutlingen, \_\_\_\_\_  
  

---

1. Vorsitzende/1. Vorsitzender